

Für mehr Transparenz und Chancengleichheit

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2001 sprach das Rheinische Ärzteblatt mit der Essener Radiologin PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein. Sie ist Vorsitzende des Ausschusses „Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen“ der Ärztekammer und nordrheinische Vertreterin der Ständigen Konferenz „Ärztinnen“ bei der Bundesärztekammer.

RhÄ: Frau Doktor John-Mikolajewski, welchen Status hat der Ausschuss „Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen“ der Ärztekammer Nordrhein?

John-Mikolajewski: Dieser Ausschuss arbeitet dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein zu, das heißt, er wird auf Aufforderung des Kammervorstandes tätig und erarbeitet für bestimmte Themen Vorlagen, gegebenenfalls mit Empfehlungscharakter. Diese werden im Vorstand beraten. Bei den Ausschussmitgliedern handelt es sich um Kolleginnen aus allen Fraktionen, die engagiert und bereit sind, sich im Rahmen der Möglichkeiten der Ärztekammer für die beruflichen Belange von Ärztinnen einzusetzen. Das umfasst, spezifische Probleme zu erkennen, diese zu benennen und auf entsprechende Problemlösungen hinzuwirken. Die Ausschussmitglieder werden vom Kammervorstand für jeweils eine Amtsperiode, in der Regel vier Jahre, berufen.

RhÄ: ... und welche Ziele verfolgt der Ausschuss?

John-Mikolajewski: Wesentliches Ziel der Ausschussarbeit ist es, daran mitzuwirken, dass in unserem an sich fortschrittlichen Gesundheitswesen Ärztinnen auch faktisch die gleichen Chancen erhalten wie Ärzte, und zwar auf allen Hierarchiestufen. Ärztinnen und Ärzte sind gleichermaßen fachlich und sozial kompetent, hochqualifiziert, daher sollten auch Ärztinnen in den leitenden und richtungsweisenden Positionen in Kliniken, Universitäts-

ten und berufspolitischen Gremien entsprechend repräsentiert sein. Erstmals haben im Jahr 1997 mehr Frauen als Männer das Physikum bestanden, der Anteil der Frauen an ärztlichen Approbationen und Promotionen betrug 30 Prozent. Aber nur zwei Prozent der C-4 Professuren in der Medizin und fünf Prozent der Chefarztposten in Krankenhäusern sind durch Frauen besetzt.

RhÄ: Was hat der Ausschuss bisher erreicht?

John-Mikolajewski: Frauen betreffende berufspolitische Erfolge sind nicht im Alleingang eines Ausschusses zu erreichen, sondern nur durch Kooperation unterschiedlicher Gremien mit gleichartiger Zielsetzung, wie es der Fall war beispielsweise bei der Durchsetzung der Weiterbildung auf Teilzeitbasis, der Durchsetzung von Jobsharing oder der Durchführung ärztlicher Teilzeitbeschäftigung in Form flexibler Arbeitszeitmodelle. Interessant ist, dass die sich daraus ergebenden positiven Effekte in gleicher Weise für männliche Kollegen von Nutzen sind.

RhÄ: Unter den 45.723 Mitgliedern der Ärztekammer Nordrhein gibt es 17.416 Ärztinnen. Das ent-

spricht einem Prozentsatz von 38 Prozent. Sind Ärztinnen entsprechend in den Gremien der Selbstverwaltung vertreten?

John-Mikolajewski: In der Tat sind fast 40 Prozent der Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein Ärztinnen. Sie sind aber nicht ihrem Anteil entsprechend an der ärztlichen Selbstverwaltung beteiligt. Im Finanzausschuss, der Weiterbildungskommission, dem Ausschuss „Weiterbildung“ und dem Ausschuss „Ärztlicher Notfalldienst“ fehlt derzeit noch der Sachverstand von Ärztinnen. Lediglich in den Ausschüssen „Gesundheitsberatung“ und „Arbeitsmedizin“ sind Ärztinnen bisher ihrem Anteil entsprechend angemessen vertreten. Der Ärztinnen-Ausschuss ist begreiflicherweise überproportional mit Ärztinnen besetzt.

RhÄ: Sie vertreten die Ärztekammer Nordrhein in der Ständigen Konferenz „Ärztinnen“ der Bundesärztekammer. Welche Kernfragen werden dort behandelt?

John-Mikolajewski: Es gibt bei der Bundesärztekammer einen Ausschuss „Ärztinnen“ und die „Ständige Konferenz Ärztinnen“. Die Aufgabe besteht darin, auf Bundesebene die spezifischen Anliegen von Ärztinnen angemessen zu diskutieren und zu vertreten. Darüber hinaus sind die Aktivitäten der Landesärztekammern auf diesem Gebiet zu koordinieren. Zu den Themenschwerpunkten, die von diesen Gremien behandelt werden bzw. wurden, zählen die Verbesserung von Karrierechancen von Ärztin-



*PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski wirbt für eine aktive Mitarbeit in der ärztlichen Selbstverwaltung.
Foto: Aevermann*

nen, unter anderem in der Wissenschaft, die angemessene Beteiligung von Ärztinnen in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in den ärztlichen Versorgungswerken, die Wiedereingliederung nach dem Mutterschutz- und Erziehungsurlaub und die Auswirkungen von Mobbing.

RhÄ: Warum sollte die Ärztin ihren festen Platz in der Medizin haben?

John-Mikolajewski: Ärztinnen und Ärzte werden in gleicher Weise für die medizinische Versorgung der Bevölkerung gebraucht. Neue Perspektiven einer geschlechtsspezifischen Gesundheitsbetrachtung, die nicht nur, wie bisher, auf den biologisch-genetischen Unterschieden von Mann und Frau basieren, sondern geschlechtsspezifische Lebens- und Arbeitsbedingungen mit jeweils

spezifischen Gesundheitsrisiken sowie geschlechtsspezifische gesundheitsrelevante Verhaltensweisen mit einbeziehen, sind in der noch immer männlich dominierten Medizin zurzeit eher von Ärztinnen einzubringen. Ein kontinuierlicher Austausch unter Ärztinnen sowie das Engagement in Gremien und Verbänden ist eine gute Voraussetzung, um gemeinsame Ziele zu erreichen und künftig zu mehr Transparenz und Chancengleichheit zu finden.

RhÄ: Wenn heute eine junge Frau Ärztin werden will, was würden Sie ihr raten?

John-Mikolajewski: Mein Rat ist, berufliche Karriere und Familienkarriere zu planen und möglichst wenige Entscheidungen dem Zufall zu überlassen.

*Mit Privat-Dozentin
Dr. med. Vera John-Mikolajewski
sprach Karola Janke-Hoppe*

Informationen zu beruflichen Belangen von Ärztinnen sind erhältlich bei:

PD Dr. Vera John-Mikolajewski, Vorsitzende des Ausschusses „Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen“ bei der Ärztekammer Nordrhein
Tel.: 0201/ 723-2070 oder 2077, Fax: 0201/7235930

Dr. Annegret Schoeller, Referentin bei der Bundesärztekammer, zuständig für den Ausschuss und die Ständige Konferenz „Ärztinnen“,
Tel.: 0221/4004-452, Fax: 0221/4004-455

Deutscher Ärztinnenbund, Sekretariat, Herbert-Lewin-Str. 1, 50931 Köln,
Tel.: 0221/4004-540, Fax: 0221/4004-541

Kurzkommmentar – jetzt erschienen.



Hrsg. Ärztekammer Nordrhein
Dr. H.-Dieter Laum

Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler

Kurzkommmentar 2000,
186 Seiten, DM 58,-
ISBN 3-504-47086-0

Aus dem Vorwort:

Dieser Kommentar stellt die Praxis der seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren erfolgreich arbeitenden Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein dar. Behandelt werden Fragen, die mit ärztlichen Behandlungsfehlern, den dadurch verursachten oder zu erwartenden Gesundheitsschäden, mit Aufklärungsmängeln und dem Verfahren der Kommission zusammenhängen. Die Ausführungen werden mit Fallbeispielen anschaulich gemacht. Ergänzend wird die einschlägige neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte mitgeteilt. Zur künftigen Vermeidung häufiger Behandlungsfehler werden die bisher ergangenen warnenden Hinweise der Kommission im Wortlaut wiedergegeben und Fundstellen zu Erfahrungsberichten von Kommissionsmitgliedern genannt. Dieser Auszug aus der vielschichtigen Materie des Arzthaftungsrechts wird mit einer systematischen Inhaltsübersicht und einem alphabetischen

Sachverzeichnis erschlossen. Der Kommentar soll den Mitgliedern der Gutachterkommission, den betroffenen Patienten und Ärzten sowie ihren Verfahrensbevollmächtigten zusätzliche Arbeitshilfen geben und die Einheitlichkeit der Begutachtungspraxis fördern, aber auch allen Ärzten Anregungen zur Behandlungsfehlerprophylaxe und Qualitätssicherung vermitteln. Da die anderen bei den Landesärztekammern im Bundesgebiet eingerichteten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen vergleichbare Aufgaben und ähnliche Verfahrensweisen haben, mag der Kommentar auch außerhalb des Bereichs der Gutachterkommission Nordrhein nützlich sein.

Ja, ich bestelle bei der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-250, Fax: 0211/4302-448

Ex.: Laum, Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler je DM 58,-

| | |
|-----------|---------------|
| Name: | Vorname: |
| Straße: | |
| PLZ, Ort: | |
| Datum: | Unterschrift: |

RhÄ 3/2001